Krakauer Zeitung.

Nr. 297. Montag den 31. December 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. November d. J. den gewesenen Kreisvorsteher in Złoczow, Statthaltereirath Carl Ritter v. Wolfahrt, in dieser Eigenschaft aus dem Stande der Disponibilität zur zeitweiligen Leitung der k. k. Agentie und des Generalconsulats in Jassy zu berufen geruht.

Am 30. December 1866 sind in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die Stücke LXVI. und LXVII. des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versandt worden.

Das LXVI. Stück enthält unter

Nr. 175 den Erlaß des Finanzministeriums vom 27. December 1866, womit die Hinausgabe von Staatsnoten zu einem Gulden österreichischer Währung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird; giltig für das ganze Reich.

Das LXVII. Stück enthält unter

Nr. 176 das Finanzgesetz für das Jahr 1867, vom 28. December 1866, giltig für das ganze Reich.

Zu dem abgelaufenen Jahrgange 1866 des Reichsgesetzblattes wird das Titelblatt und ein doppeltes Repertorium ausgegeben und versandt, von welchen das erste Repertorium ein chronologisches und das zweite ein alphabetisches Verzeichniß der Gesetze und Verordnungen enthält, welche in dem im abgelaufenen Jahrgange 1866 ausgegebenen LXVII. Stücken des Reichsgesetzblattes kundgemacht wurden.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 31. December.

Die „Times" erachtet den Ausbruch eines Krieges zwischen der Türkei und Griechenland für bevorstehend, bezweifelt aber die sofortige Betheiligung der übrigen Großmächte an diesem Kriege. Oesterreich könnte nur mit Deutschland verbündet seine bisherigen Verluste im Osten ersetzen; eine Allianz Oesterreichs mit Frankreich aber würde Preußen in die Arme Rußlands drängen. Rußland würde die untere Donau, Preußen die obere Donau erobern. England werde hoffentlich bei dem unvermeidlichen Falle der Türkei ein Einschreiten weder beschleunigen noch verzögern.

Nach süddeutschen Nachrichten steht ein militärisches Abkommen zwischen Preußen und zwei süddeutschen Staaten in Aussicht, und Bemerkungen aus Berlin scheinen das zu bestätigen.

Der „Italie" wird unter dem 22. d. aus Rom geschrieben: „Herr Commandeur Tonello hat seiner Regierung einen Bericht über die Audienzen geschickt, welche er beim Cardinal Antonelli und sodann beim Heiligen Vater gehabt hat, und Herr Caligaris, sein Secretär, hat sich eigens nach Florenz begeben, um dieses Document zu überbringen. Herr Tonello wurde, wie Sie bereits wissen, vom Papste mit der größten Höflichkeit empfangen. Indeß unterließ Pius IX nicht, zu bemerken, daß die Regierung des Königs Victor Emanuel, wenn sie einen Unterhändler nach Rom schickte, doch nicht daran gedacht hat, die von dem Heiligen Stuhle für die ehemals päpstlichen, jetzt annectirten Provinzen präconisirten Bischöfe in Besitz ihrer Diöcesen zu setzen; auch beklagte sich der Papst, daß die Kirchencasse von dem Vermögen der Bischöfe, Capitel und Seminare Besitz genommen habe. Herr Tonello erwiderte, daß alle Maßregeln, welche seine Regierung in Betreff der Kirchengüter und der geistlichen Orden genommen, der Politik angehörten, für welche er keine Instructionen habe. Der Papst schloß, indem er sagte, daß er sich an Herrn Tonello nicht als Privatperson, sondern als den Abgesandten des Königs Victor Emanuel gewendet, und daß Herr Tonello übrigens die besonderen Angelegenheiten, auf welche sich seine Mission beziehe, mit dem Cardinal Antonelli zu verhandeln habe.

Die „Perseveranza", welche in der Regel über Rom wohl unterrichtet ist, meint, die Mission Tonello werde folgendem Worte des Papstes gegenüber ziemlich in Frage gestellt: „Ihr habt mir Alles genommen, Ihr habt der Geistlichkeit das Ihrige genommen, und nun bietet Ihr uns die Freiheit an. Ich werde suchen, mich ihrer zu bedienen für die Bisthümer, die ihres Oberhauptes entbehren. Aber warum wollt Ihr, daß ich jetzt mit Euch unterhandle?"

Dem Lissaboner „Jornal de Comercio" zufolge wird sich König Victor Emanuel im Monat Jänner nach Portugal begeben. Dasselbe Blatt meldet ferner, der Kaiser Napoleon werde ebenfalls nach Spanien und Portugal reisen.

In Frankreich stehen in der höheren Administration große Veränderungen bevor, denen man — es sollen in den nächsten Tagen wieder etwa vierzig neue Präfecten und Unterpräfecten ernannt werden — eine besondere politische Bedeutung beilegt. Man sagt, es handle sich auf einigen wichtigen Posten um die Beseitigung orleanistischer Elemente, und auf anderen um die Berufung junger Kräfte aus der Schule des Kaiserreichs. Der Armeereform-Entwurf wird selbst im Staatsrathe nicht unbedeutende Modificationen erfahren.

In Pariser gut unterrichteten Kreisen wird die Angabe Bigelows, des früheren amerikanischen Gesandten bestritten, daß Kaiser Napoleon zur Wiederherstellung einer mexicanischen Republik seine Hilfe zugesagt habe. „Se. Majestät", sagen die Officiösen, „mag vielleicht von einer provisorischen Regierung gesprochen haben, aber gewiß nicht von einer republikanischen; und es war entweder Herrn Bigelow's unvollkommene Bekanntschaft mit der französischen Sprache oder seine lebhafte Einbildungskraft, die ihn zu seiner Annahme verleitete."

Dementis ertheilen die „France" der Nachricht, daß in Spanien eine Ministerkrise bevorstehe, und die „Patrie" der Meldung englischer Blätter, wonach die Division des Contreadmiral Roze in Korea eine Schlappe erlitten hätte.

Die „France" vom 28. d. spricht von dem Entschlusse des Kaisers Maximilian, die Krone zu vertheidigen, indem er sich auf die klericale Partei stützt und sagt: Auf keinen Fall wird Frankreich die Befehle widerrufen, welche erlassen wurden, daß die Räumung Mexico's am 1. März eine vollständige sei.

Die „Wiener Zeitung" vom 30. December enthält im amtlichen Theile das auf Grund des Allerhöchsten Patentes vom 20. September 1865 a. h. vollzogene Finanzgesetz für das Jahr 1867 vom 28. December 1866 (enthalten in dem am 30. Dec. 1866 ausgegebenen LXVII. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 176), giltig für das ganze Reich. Die gesammten Staatsausgaben für das Verwaltungsjahr 1867 sind auf 433,896.000 fl. ö. W. festgesetzt. Die für die einzelnen Zweige der Verwaltung bewilligten, nach Capiteln und Titeln vertheilten Ausgabscredite enthält der erste Theil des (dem Gesetze beigeschlossenen) Staatsvoranschlages. Dieselben dürfen in der Regel innerhalb der Capitel des Finanzgesetzes und ohne Rücksicht auf die einzelnen Titel so wie auf die Sonderung für das ordentliche und außerordentliche Erforderniß verwendet werden. Dagegen haben die für den Etat des Finanzministeriums (Capitel 15, 16, 17, 18, 20, 21, 22, 32, 34 und 35 des Staatsvoranschlages) bewilligten Ausgabscredite mit den für die einzelnen Titel festgesetzten Beträgen und zu den in diesen Titeln bezeichneten Zwecken, jedoch ohne Rücksicht auf die Sonderung für das ordentliche und außerordentliche Erforderniß, in Verwendung zu kommen. Zur Bestreitung der (wie oben) bewilligten Staatsausgaben werden die im zweiten Theile des Staatsvoranschlages (für das Verwaltungsjahr 1868) mit der Summe von 407,297.000 fl. festgesetzten Einnahmen der directen Steuern, indirecten Abgaben und der sonstigen Einkommenszweige des Staates bestimmt. Zur Erreichung dieser Summe der Staatseinnahmen haben insbesondere nachstehende Bestimmungen zu gelten: 1. Der zufolge der kaiserlichen Verordnung vom 13. Mai 1859, Nr. 88 des Reichsgesetzblattes, bestehende außerordentliche Zuschlag wird für das Verwaltungsjahr 1867 wie im Vorjahre: a) bei der Grundsteuer mit $^3/_{12}$, b) bei der Hauszinssteuer mit $^2/_6$, c) bei der Hausclassensteuer mit $^3/_4$, d) bei der Erwerbsteuer mit $^2/_5$ und e) bei der Einkommensteuer mit $^2/_5$ des Ordinariums bemessen und eingehoben; f) die von den Zinsen der Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen zu entrichtende Einkommensteuer wird, wie im Vorjahre, mit sieben Percent bemessen und eingehoben. — Die Bestimmungen des Art. IV, Abtheilung 1 zu lit. g des Gesetzes vom 29. Februar 1864, Nr. 14 R.G.B., in Betreff der Art der Einhebung der unter lit. f bezeichneten erhöhten Einkommensteuer bleiben auch für das Verwaltungsjahr 1867 in Kraft. 2. Die durch das Gesetz vom 13. December 1862, Nr. 89 R.G.B. und beziehungsweise durch das Gesetz vom 29. Februar 1864, Nr. 20 R.G.B. bestimmten Aenderungen zu den Gesetzen vom 9. Februar und 2. August 1850 in Betreff der Stempel und unmittelbaren Gebühren so wie 3. die Erhöhung der Verzehrungssteuer von Zucker aus inländischen Stoffen in demselben Ausmaße, wie selbe mit dem Gesetze vom 29. October 1862, Nr. 75 R.G.B. eingeführt wurde, haben für die Dauer des Verwaltungsjahres 1867 fortzubestehen. Zur Bedeckung des aus der Vergleichung der gesammten Staatsausgaben von 433,896.000 Gulden mit den gesammten Staatseinnahmen von 407,297.000 Gulden sich ergebenden Abganges von 26,599.000 fl., so wie die aus dem Dienste des Vorjahres noch zu bestreitenden Ausgaben von 51,034.000 Gulden sind jene Geldmittel im Gesammtbetrage von 79,495.000 fl. zu verwenden, welche aus den auf Grund der Gesetze vom 5. Mai, 25. Mai und 25. August 1866 eingeleiteten Creditsoperationen der Finanzverwaltung noch zur Verfügung stehen.

Zugleich veröffentlicht die „Wiener Zeitung" vom 30. d. M. den auf das Finanzgesetz vom 28. December 1866 Bezug nehmenden allerunterthänigsten Vortrag des Finanzministers Grafen Larisch-Mönnich vom 22. December, mit welchem der Entwurf des Finanzgesetzes sammt Staatsvoranschlag für das Verwaltungsjahr 1867 der Allerhöchsten Genehmigung unterbreitet wird; ferner den Staatsvoranschlag für das Verwaltungsjahr 1866 (nach Ausscheidung des auf das lomb.-venez. Königreich entfallenden Antheiles) und den Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 27. December 1866 (enthalten in dem am 30. December 1866 ausgegebenen LXVI. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 175), womit die Hinausgabe von Staatsnoten zu einem Gulden ö. W. (innerhalb der für den Umlauf der Staatsnoten festgesetzten Maximalsumme) zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird (giltig für das ganze Reich). Die Beschreibung derselben ist in dem dem Erlaß beigefügten Aufsatz enthalten. Der Termin, mit welchem die Verwechslung der Staatsnoten in Banknotenform gegen diese neuen Noten beginnt, wird nachträglich kundgemacht werden. Die Ausgabe der Staatsnoten zu einem Gulden ö. W. erfolgt auf Grund der Gesetze vom 5. Mai, 7. Juli und 25. August 1866, vom 1. Jänner 1867 angefangen. (Das Ganze von Seite 1005—1017 der „Wiener Zeitung.")

In der am 26. d. M. abgehaltenen Sitzung der Prager Advocatenkammer wurde der Referentenentwurf einer Civilproceßordnung für die diesseits der Leitha gelegenen Gebietstheile Oesterreichs zur Begutachtung vorgelegt. Der Entwurf ist auf Grundlage des von der Bundescommission in Hannover ausgearbeiteten Entwurfes einer allgemeinen deutschen Civilproceßordnung verfaßt worden. In dem den Entwurf begleitenden Schreiben Sr. Excellenz des Herrn Justizministers heißt es, wie die „Pr. Ztg." mittheilt: Daß der Entwurf der Bundescommission zur Grundlage, zum Leitfaden genommen wurde, rechtfertige sich sowohl durch den innern Werth dieses Operates als durch die Rücksicht auf die thunliche Uebereinstimmung mit der Legislation der deutschen Staaten, um auf diesem Wege die Vorbedingungen zu der raschen wechselseitigen Rechtshülfe zwischen den Staaten, die durch den Verkehr so vielfach in Verbindung stehen, zu schaffen. Es müsse, sagt Se. Excellenz weiter, sehr daran gelegen sein, über diesen Entwurf, bevor er in die weitern Stadien der legislativen Behandlung eintritt, das Gutachten des Advocatenstandes zu hören, welcher durch Kenntnisse und Erfahrungen und namentlich durch die wichtige Rolle, welche ihm in dem mündlichen Proceßverfahren zufällt, ganz vorzugsweise berufen erscheint, die Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und praktische Durchführbarkeit der beantragten Bestimmungen zu beurtheilen. Nicht die großen Principien seien es, welche den Gegenstand dieser Prüfung bilden sollen. In Beziehung auf diese Principien habe sich der Referentenentwurf den reiflichst erwogenen Bestimmungen des deutschen Entwurfes angeschlossen und befinde sich in Uebereinstimmung mit den neuesten legislatorischen Arbeiten auf diesem Gebiete. Diese Principien würden daher kaum einer Aenderung unterliegen können. Aber die Folgerichtigkeit der Durchführung, die Vollständigkeit der beantragten Bestimmungen, die Harmonie derselben mit anderen Zweigen der Gesetzgebung, endlich deren Zweckmäßigkeit vom Standpuncte der praktischen Handhabung und insbesondere einer schnellen Rechtsdurchsetzung seien die Richtungen, in welchen das Urtheil des Advocatenstandes von großem Werthe sein müsse. Der Herr Minister sprach schließlich den Wunsch aus, es möge ihm das Gutachten vor dem Ablauf zweier Monate zukommen und, wenn möglich, sei durch eine abtheilungsweise Einsendung desselben der Sache der wünschenswerthe Vorschub zu leisten. — Die Prager Advocatenkammer wählte sofort ein aus 15 Mitgliedern bestehendes Comité mit Herrn Dr. Wiener als Obmann und beauftragte dasselbe, einer noch vor Ende Jänner einzuberufenden Plenarversammlung über den in Rede stehenden Entwurf Bericht zu erstatten.

In der Sitzung des nieder-österreichischen Landtages vom 28. d. gelangte die Angelegenheit der Revision der Wahlordnung zur Berathung. Se. Excellenz der Statthalter spricht gegen die Ausschußanträge, es sei jetzt wohl nicht an der Zeit, meritorische Aenderungen der Wahlordnung vorzunehmen. Ref. Dr. Brestl legt dar, daß auch der Ausschuß principielle Abänderungen nicht gewollt habe. Aenderungen einer Wahlordnung werden wohl am besten zu Ende einer Wahlperiode vorgenommen, da sie, wenn sie zum Beginn derselben erfolgen würden, zur Auflösung des Landtags führen müßten. Der Minoritätsantrag wird verworfen, der Majoritätsantrag angenommen.

In der Abendsitzung des nieder-österreichischen Landtages vom 28. d. stand Wahlreform und Vermehrung der Abgeordneten Wiens und des flachen Landes auf der Tagesordnung. Bei namentlicher Abstimmung wurde der Ausschußantrag, vier Abgeordnete für Wien, vier für Landgemeinden, wegen Mangels der erforderlichen Zweidrittelmajorität verworfen, dagegen die Vermehrung um einen Abgeordneten für den Bezirk Margarethen und einen für Sechshaus angenommen.

In der Sitzung des nieder-österreichischen Landtages vom 29. d. stattet Dr. Brestl Bericht über das Anlehen der Stadt Wien. Baron Hock spricht für die Bewilligung von 25 Millionen. Ritter von Schmerling spricht ebenfalls zu Gunsten des Ausschußantrages und bestätigt, daß alle Finanzmänner darüber einig sind, wenn man ein Anlehen aufnehme, möge man eine größere Summe auf einmal, nicht aber kleinere Beträge nach und nach aufnehmen. Auch Dr. Mühlfeld empfiehlt die Annahme des Ausschußantrages. Dr. Fischer empfiehlt hierauf die Bewilligung von blos 10 Millionen. Nach Anhörung des Berichterstatters Brestl lehnt das Haus den Antrag Fischer ab und genehmigt mit überwiegender Majorität den Ausschußantrag, worauf das betreffende Landesgesetz sofort in dritter Lesung angenommen wird. — In der Abendsitzung wurde eine ganze Reihe minder wichtiger Gegenstände erledigt. Wir heben nur hervor, daß Tausend Gulden zu zwei Stipendien für Lehrer zum Besuche der Pariser Ausstellung bestimmt wurden. Nach zwölf Uhr findet die Schlußsitzung des Landtages statt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 30. Dec. Se. Majestät der Kaiser empfing vorgestern den Oberlandes-Gerichts-Präsidenten Dr. Frhr. v. Raule in Audienz, der später von dem in corpore versammelten k. k. Handelsgerichte, dessen Präsident Frhr. v. Raule seit dem Jahre 1849 gewesen, in feierlicher Weise Abschied nahm.

Die Neujahrsgratulation für Ihre Majestät die Kaiserin wird Ihre Excellenz die Frau Obersthofmeisterin Gräfin Königsegg am 30. und 31. d. M. zwischen 2 und 4 Uhr Nachmittags im Amalienhofe entgegennehmen. Das Geburtsfest Ihrer Majestät wurde auch in der Theresianischen Ritter-Akademie durch ein festliches Hochamt begangen, welches in der Hauscapelle abgehalten wurde. Abends war heuer zum ersten Male ein Weihnachtsbaum aufgestellt und feierliche Christbescheerung für die Zöglinge der Anstalt, welche vom Curator derselben Ritter von Schmerling vertheilt wurde.

Se. Majestät der Kaiser Ferdinand hat auch für die Armen in Karolinenthal und Smichow je 200 fl. gespendet.

Fürst Richard Metternich stattete vorgestern Vormittags noch einige Abschiedsvisiten ab und reiste Nachmittags halb 5 Uhr nach Paris ab. — Graf Heinrich Zichy ist aus Pest hier angekommen.

Vorgestern Früh ist Prinz Friedrich Wilhelm Philipp von Hanau in Wien eingetroffen. Der Prinz tritt dem „N. Frdbl." zufolge in den kaiserlich österreichischen Militärdienst ein. Der Fürst Michael Soutzo ist von Paris hier angekommen und hat sich vorgestern nach Bukarest begeben.

Die Fürstin v. Starhemberg ist aus Linz, die Gräfin v. Larisch, Gemalin des Finanzministers, ist aus Freistadt in Schlesien hier eingetroffen.

Fürstin Anna v. Lobkowitz, Gemalin des Fürsten Georg v. Lobkowitz, wurde am 25. von einer Tochter entbunden. Die Neugeborne erhielt die Namen: Maria, Francisca de Paula; Melchiora, Emanuela, Stephana; Taufpathin war Ihre Durchlaucht Fürstin Francisca von Liechtenstein.

Dem Professor Herbst zu Ehren gaben mehrere Reichsrathsabgeordnete ein Diner, bei welchem Baron Pratobevera den ersten Toast auf Professor Herbst ausbrachte.

Die „Debatte" bringt einen längeren Artikel über die Rudolfsbahn, dem wir folgende Stellen entnehmen: Es ist eine schöne Weihnachtsgabe, welche das diesjährige Christenfest den Ländern Oberösterreich, Steiermark und Kärnten bescheert hat. Jene Länder, deren materieller Wohlstand von Jahr zu Jahr immer tiefer sank, weil sie bisher des Verkehrsmittels der Neuzeit, der Eisenbahn, entbehren mußten, erhalten endlich die langersehnte, in zahllosen Petitionen erbetene und urgirte Eisenbahn: die Kron

prinz Rudolfsbahn, welche die Donau auf dem kürzesten Wege mit dem adriatischen Meere und sonach mit dem Orient verbindet, ist gesichert. In diesen Tagen nämlich ist seitens der Concessionäre dieser Bahn mit der anglo-österreichischen Bank der Vertrag abgeschlossen worden, der vorderhand den Ausbau der zwei wichtigsten Theile der ganzen Bahn, nämlich den Ausbau der Linien St. Valentin-Steyr und Villach-St. Michael sicherstellt. Wir sagten: die zwei wichtigsten Theile, weil gerade diese beiden Linien Gegenden durchziehen, die durch ihre Stahl- und Roheisenproduction schon jetzt einen Weltruf genießen, bisher aber auf dem Weltmarkte die Concurrenz anderer durch Schienenstraßen begünstigten Länder nur mühsam bestehen konnten. Es unterliegt nicht dem mindesten Zweifel, daß die schon jetzt bedeutende Productionsfähigkeit jener Gegenden in der Roheisenerzeugung, nach der Vollendung der erwähnten Schienenwege, durch welche sie billige Kohle erhalten werden und der theueren Holzfeuerung in Zukunft werden entrathen können, einen ungeahnten Aufschwung nehmen wird. Es war kein leichtes Werk, diese Angelegenheit zu dem gegenwärtigen günstigen Abschluß zu führen. Seit Jahren petitionirten die Handelskammern von Graz, Linz und Klagenfurt, die Landtage von Oberösterreich Steiermark, Kärnthen, um den Bau jener Bahn. Wer weiß, wie viele Jahre hätten verstreichen müssen, ehe der erste Spatenstich zur Rudolfsbahn gemacht worden wäre, wenn nicht die gegenwärtigen Finanz- und Handelsminister, in ihrer Amtsführung von richtigeren volkswirthschaftlichen Gründen geleitet, als ihre Vorgänger, sich entschlossen hätten, den Staat bei der neuen Linie mit beträchlichen Summen als Actionär zu betheiligen. Das war für das junge Unternehmen, ein gewichtiges Zugeständniß, und einem so energischen, geschäftskundigen und intelligenten Generalbevollmächtigten, wie ihn die Concessionäre der Rudolfsbahn in der Person des Hrn. Dr. Aichinger glücklicherweise besaßen, konnte es nicht schwer fallen, die ihm schließlich noch fehlenden Geldkräfte zu acquiriren. Er focht für den Aufschwung der langsam verarmenden Kronländer Kärnten, Steiermark und Oberösterreich, er focht für die Prosperität der besten deutschen Stämme und mußte, gehoben von der Bedeutung der ihm obliegenden Aufgabe — siegen.

Zu Folge hoher Weisung des k. k. Staatsministeriums wird die „Grazer Zeitung" mit 1. Jänner 1867 in ein „Amtliches Anzeigeblatt für Steiermark" umgestaltet.

Die „Liberté" erfährt aus Miramare, daß der Zust[and] der Kaiserin Charlotte sich seit einigen T[agen] sichtlich bessere.

Deutschland.

Der Preußische „Staatsanzeiger" vom 28. d. meldet: Der König hat dem französischen Minister des Innern Herrn v. Lavalette und dem französischen Botschafter Benedetti den Schwarzen Adler-Orden verliehen.

Der ehemalige Senator von Frankfurt v. Bernus hat, wie der „Allg. Ztg." geschrieben wird, in Basel das Bürgerrecht erworben.

Der Eintritt [des] Fürsten Hohenlohe ins Cabinet darf, einer Münchener Corr. der N. Pr. Z." vom 25. d. zufolge, schon heute als sicher gelten, nachdem Herr v. d. Pfordten unter den gegenwärtigen Verhältnissen auf seinem Entlassungsgesuche bestehen zu sollen glaubt und Herr v. Neumayr aus dem Cabinet entfernt ist. Die nächsten Tage werden die Entscheidung bringen.

Frankreich.

Wie die „France" an hervorragender Stelle meldet, ist die Nachricht, daß Fürst Metternich dem Neujahrs-Empfang in den Tuilerien nicht beiwohnen werde, unrichtig.

Die „Patrie" meldet, daß am 23. d. Mts. die Dampftransportschiffe Durance, Gironde, Nièvre, Aveyron, Drôme, Eure, Aube, Saône, Yonne und Garonne die Anker gelichtet haben und nach Vera-Cruz abgegangen sind.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 31. December.

α Se. Majestät Kaiser Ferdinand hat, wie uns mitgetheilt wird, zur Wiederherstellung der im Tarnower Kreise, Ropczycer Bezirk, gelegenen Pfarrkirche Łączki den namhaften Betrag von 400 fl. ö. W. zu spenden geruht.

* Wie alljährlich, wird der Abschluß des alten Jahres in der hiesigen Franciskanerkirche durch einen Abend-Gottesdienst gefeiert. Morgen solenne Frühandacht in allen Kirchen zur Erflehung von Heil und Segen von Gott für das neue Jahr.

α Seitdem Maestro Offenbach begonnen, mit Höschenrollen massenhaft auf die schmunzelnden Zuschauer und Zuhörer zu wirken, müssen Suppé's „Zehn Mädchen" eine untergeordnete Stellung bescheiden einnehmen. Der frühere Nimbus ist gewichen, zum mindesten verblaßt. In der gestrigen Dutzend-Reprise trat Frl. Mikolasch (Sidonie) als Gast auf und gewann den Beifall des Hauses im Sturm. Frl. Mikolasch besitzt eine sehr angenehme reine Altstimme, sehr verständliche Accentuirung, viel Routine und ist überhaupt eine anziehende Erscheinung; sie wurde bei offener Scene gerufen. Die übrige Rollenbesetzung ist bekannt; nur Frl. Blum übernahm die Declamation für Frl. Holzbauer und entledigte sich ihrer aufs Beste. — Das „Recept gegen Schwiegermütter" hat auch diesmal seine Wirkung auf die Lachmuskeln des Auditoriums nicht verfehlt und wurde ganz vorzüglich gegeben; Hr. Paulmann (Don Cleto), Frau Horatschek (Leonia), Fr. Kraus (Dolores), Frl. Blum (Marianne), Hr. Lazzer (Raphael) und Hr. Horatschek (Federico) wetteiferten alle mit einander in guter Darstellung und wurden zum Schluß gerufen. — Heute am Sylvesterabend die ergötzliche Posse Nestroy's: „Sieben Mädchen in Uniform" und Offenbachs Operette „Die Hochzeit bei Laternenschein", in welcher Frl. Mikolasch zum zweitenmale auftreten wird.

* Zu dem angekündigten Mittwoch-Benefiz des Sängers und Komikers Herrn Hold wird außer der Operetten-Melange, einem „höchst sinnreich ohne Sinn zusammengestellten Potpourri aus den beliebtesten Operetten zum erstenmal die „Elegante Tini", eine Parodie der „Eglantine" mit Fräulein Mikolasch als Gast gegeben.

* Donnerstag wird, wie wir hören, zu Ehren und zur Benefiz des Herrn Stanisław Moniuzko seine Oper „Halka" in der siebenten Reprise gegeben. Ueber die vorgestrige sechste wiederum bei überfülltem Hause stattgehabte Vorstellung derselben soll sich der berühmte Componist sehr schmeichelhaft ausgesprochen haben. Das erstemal derselben beiwohnend, erschien er, stürmisch mehrfach gerufen, dankend auf der Bühne.

* Der in beiden Hemisphären der wissenschaftlichen Welt wohlbekannte Botaniker und Tourist, Inspector des Krakauer botanischen Gartens, Herr Joseph Rawicz Warszewicz Mitglied vieler in- und ausländischer Vereine, ist hier vorgestern 56 J. alt zum Bedauern seiner zahlreichen Freunde verstorben. Er hinterläßt, wie wir hören, zwei unmündige Kinder seines in Archangel verstorbenen Bruders, die er unlängst in Pflege und Erziehung genommen. Er war in Lithauen geboren, in Wilna erzogen und nahm an der Bewegung 1831 Theil. Später hielt er sich, dem „Czas" zufolge, als Emigrant in Preußen auf, begab sich 1845 auf Anempfehlung des berühmten Alexander Humboldt mit dem belgischen Colonisationsverein nach Amerika, besuchte zu botanischen Zwecken Mittelamerika, namentlich die Inseln St. Thomas, St. Salvator, die Staaten Nicaragua, Costarica, Ecuador, Venezuela und kehrte 1850 nach Europa zurück, nachdem er auf dem Wege das Cap der guten Hoffnung besucht. Nachdem er sich den Posten eines Inspectors des botanischen Gartens in Krakau gesichert, reiste er wieder im Herbst desselben Jahres auf die Aufforderung des Lord Derby nach Amerika und durchforschte Süd-Amerika, besonders Bolivia, Peru, Chili und Brasilien, kehrte 1853 nach Europa zurück und übernahm die Verwaltung des botanischen Gartens in Krakau. Sein Name hatte in der alten und neuen Welt den besten Klang, viele Pflanzen sind nach ihm benannt. Die botanische Welt hat einen schweren Verlust erlitten.

* Die Nr. 14 der „Kalina" (die letzte dieses Jahres) enthält außer Schluß der genannten Erzählung und Biographie zwei Gedichte, Aphorismen über das Wort „Lafirynda" (die Lionne) und Miscellen aus Rousseau ꝛc. Die Notenbeilagen enthalten ein Schlummerlied und eine Clavierpiece „les adieux", Frl. St. Witaszewska dedicirt vom hiesigen Pianisten Herrn Kaf. Hofmann das Gedicht „Mag da draußen" Heine's und „die Bitte" Lenau's mit polnischem und deutschem Text, in Musik gesetzt vom Barytonisten der hiesigen polnischen Oper Herrn Stanislaw Niedzielski (op. 17 und 4).

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Wien, 29. December. Nachm. 2 Uhr. Metalliques 75.60. — Metalliques Mai-November-Zinsen 61.10. — Nat.-Anl. 67.15. — 1860er Lose 81.50. — Bankactien 712. — Credit-Actien 150.20 — London 130.65. — Silber 129.25. — Ducat 6.20.

Lemberg, 27. December. Holländer Ducaten 6.12 Geld, 6.19 Waare. — Kaiserliche Dukaten 6.16 Geld, 6.24 W. — Russischer halber Imperial 10.57 G., 10.77 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.94 G., 2.— W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.70 G., 1.73 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.93 G., 1.96 W. — Gal. Pfandbriefe in öst. W. ohne Coup. 72.65 G., 73.40 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 76.28 G., 77.08 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 65.17 G., 65.90 W. — National-Anlehen ohne Coup. 66.38 G. 67.80 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 214.— G. 217.— W. — Lemberg-Czernowitzer Eisenbahnactien 178.67 G. 180.83 W.

Krakauer Cours am 29. December. Altes polnisches Silber über fl. 100 fl. p. 114 verl., 111 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100. p. 122 verl. fl 118 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 79 verlangt, 77 bez. — poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 392 verl., 382 bez — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 174 verl., 170 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 195 verl., 191 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 78¼ verl., 76½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 129 verl., 128¾ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 6.18 verl. 6.03 bez. — Napoleond'ors fl. 10.40 verl., fl. 10.10 bez. — Russische Imperials fl. 10.70 verl., fl. 10.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 75.50 verl. 74.50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 79.— verl., 78.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 67.— verl. 65.50 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 217.— verl., 212.— bez. — Actien der Lemberg-Czernowitzer Bahn mit der ganzen Einzahlung 183.— verl. 178.— bezahlt.

Lottoziehungen vom 29. December.

Temesvar	77,	30,	28,	6,	21.
Graz	41,	34,	40,	25,	38.
Wien	15,	42,	20,	51	64.
Innsbruck	58,	55,	61,	67,	21.

Neue Nachrichten.

Der Vortrag Sr. Exc. des Finanzministers (s. o.) bedauert das Zurückbleiben der Staatseinnahmen von 1866 hinter dem Präliminare, bezeichnet als Gründe die Verarmung des Grundbesitzes, die Zerrüttung der volkswirthschaftlichen Zustände, die Handelsstockung. Der Ausfall sei ziffermäßig noch nicht nachweisbar, habe jedoch bereits im April 17 Mill. betragen. Die Ueberschreitung des Armeebudgets betrug 164½ Millionen, das Civilverwaltungs-Ersparniß im April 13, am Jahresschluß nur 4 Millionen. Der Voranschlag für d. J. 1867 weist gegen das Normalbudget von 1866 eine Herabminderung im Hofstaat von $2^3/_{10}$, Civilverwaltung $2^9/_{10}$, Militär 15 Millionen nach. Durch die Organisation wird ein Mehraufwand nicht erforderlich, weil Ueberschüsse vorhanden sind. Das Handelsministerium weist einen Mehraufwand von $2^1/_{10}$ Millionen zu volkswirthschaftlichen Zwecken nach; für Kriegsentschädigung liegen 17 Mill., für Nothstandsbauten $18^2/_{10}$ Millionen bereit.

In der Abendsitzung des Galizischen Landtages vom 28. d. M. wurden sehr viel Petitionen erledigt. Gołaszewski's Antrag um Einführung des Standrechtes gegen Brandstifter wurde in namentlicher Abstimmung mit 59 gegen 57 Stimmen angenommen.

In der Sitzung vom 29. d. wurde die Rechtskraft des mit 82 Stimmen entschiedenen Beschlusses um Vermehrung der Abgeordnetenzahl aus den Städten genehmigt. Die Sitzung dauert den ganzen Tag ohne Unterbrechung fort.

In der Landtagssitzung vom 29. d., Abends, wurden die Anträge wegen Aufschiebung des Katasters angenommen. Kuryłowicz's Antrag auf schleunige Regulirung der Jura stolæ wurde genehmigt. Bei den Verhandlungen des Statuts für die Stadt Lemberg wurde Ziemiałkowski's Antrag, daß nur ein Wahlkreis für Lemberg sein soll, genehmigt. („Cz.")

Lemberg, 26. Dec. (20. Sitzung des galizischen Landtages.) Der Landmarschall Fürst Leo Sapieha eröffnet die Sitzung um halb 7 Uhr Abends. Anwesend 118 Abgeordnete. Von Seite der Regierung anwesend der Herr Regierungscommissär k. k. Hofrath Ritter von Possinger.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protocolls der letzten Sitzung werden die neu eingelaufenen Petitionen mitgetheilt, worauf der Abg. Ziemiałkowski einen Dringlichkeits-Antrag des Inhaltes überreicht, damit die zur Prüfung der Landtagswahlordnung eingesetzte Commission noch in dieser Session darüber Bericht erstatte, ob die letzte Abstimmung über den Antrag in Betreff der Vermehrung der Anzahl der städtischen Abgeordneten als entscheidend angesehen werden dürfe, da die Anzahl der Stimmenden durch 3 nicht theilbar war. — Das Haus beschließt die sofortige Ueberweisung dieses Antrags an die erwähnte Commission.

Dr. Smolka beantwortet hierauf eine früher gestellte Interpellation des Abg. Lipczyński in Betreff des Sanitätsdienstes in den Dorfgemeinden dahin, daß sich der Landesausschuß mit der Regierung ins Einvernehmen gesetzt und die Mittheilung erhalten hat, die Regierung beabsichtige eine Reform des Sanitätsdienstes und namentlich Bezirksärzte einzuführen, dies sei aber noch nicht entschieden. Gleichzeitig seien die Gemeinden aufgefordert worden, sich zu erklären, ob und was für eine Organisirung der Sanitätspolizei sie wünschen. Die Dorfbevölkerung wolle von einer Beitragsleistung zu den Kosten nichts wissen, und man werde daher mit großer Vorsicht vorgehen müssen, um bei der Bevölkerung, insbesondere bei jener in den Marktflecken, keine Abneigung gegen das wichtige Institut der Gemeinde-Aerzte hervorzurufen.

Hierauf wird die Berathung über das Landes-Budget fortgesetzt.

Für die Rubrik XII: Bau und Conservation der Straßen werden beantragt: 1) auf Landes-Straßen 185.000 fl. u. z. auf Verwaltungsauslagen 40.000 fl., auf neue Straßenzüge 50.000 fl. und auf Erhaltung der Landesstraßen 95.000 fl.; 2) Subvention zum Bau von Bezirksstraßen 5.000 fl.; 3) Subvention zum Bau von Gemeindestraßen 10.000 fl., zusammen 200.000 fl. — Diese Präliminaransätze werden angenommen.

Bei dieser Gelegenheit bemerkt der Herr Regierungscommissär, die k. k. Statthalterei habe die Veröffentlichung des neuen Straßen-Gesetzes bis zu dem Zeitpuncte verschoben, wo der Landesausschuß mitgetheilt haben wird, daß er zur Uebernahme der Verwaltung der Straßen bereit sei. Die ganze Schwierigkeit rühre daher, daß man nicht gehofft habe, das neue Straßengesetz könnte vor der Durchführung der Gemeindeorganisirung und vor der Einführung der Bezirksvertretungen die Sanction erhalten.

Auf Wasserbauauslagen wird nichts präliminirt.

Die Rubrik „Verschiedene zufällige Auslagen" wird mit 30.300 fl. in den Voranschlag aufgenommen.

Hierauf referirt Dr. Zyblikiewicz über die Specialvoranschläge verschiedener Krankenhäuser. Die Anträge werden angenommen u. z.

Allgemeines Krankenhaus in Lemberg. Krankenabtheilung: Bedeckung 74.013 fl., Erforderniß 82.891 fl., Abgang 8.878 fl. — Gebär-Abtheilung: Bedeckung 569 fl., Erforderniß 5.335 fl., Abgang 4.776 fl. — Irren-Abtheilung: Bedeckung 7117 fl., Erforderniß 37.912 fl., Abgang 30.795 fl. — Findelfond: Bedeckung 2000 fl., Erforderniß 84.963 fl., Abgang 82.963 fl.

Landespolizeifond: Bedeckung 6.344 fl., Erforderniß 7673 fl., Abgang 1329 fl.

St. Lazarus-Spital in Krakau. Krankenabtheilung: Bedeckung 48.417 fl., Erforderniß 31.686 fl. Ueberschuß 6731 fl. — Gebär- und Findelkinderabtheilung: Bedeckung 13.572 fl., Erforderniß 39.737 fl. Abgang 25 085 fl.

Heil. Geist-Spital in Krakau. Syphilistische Abtheilung: Bedeckung 14.996 fl., Erforderniß 9.884 fl., Abgang 2.957 fl. — Irren-Abtheilung: Bedeckung 3.754 fl., Erforderniß 9885 fl., Abgang 5091 fl.

Der summarische Voranschlag des Landesfondes stellt sich somit folgendermaßen heraus: Bedeckung 171.091 fl., Gesammterforderniß 1,063.756 fl., somit im Ganzen ein Abgang pr. 892.660 fl., welcher aus den Zuschlägen zu den directen Steuern zu decken ist.

Das Haus beschließt daher, daß im J. 1867 zur Bedeckung des Abganges des Landesfondes ein Zuschlag zu den directen Steuern im Betrage von 15 Kreuzern von jedem Gulden österr. Währ. einzuheben ist, und daß der Landesausschuß ausnahmsweise ermächtiget wird, Ersparungen einer Rubrik zur Bedeckung des Erfordernisses anderer Rubriken zu verwenden.

Sodann wird der Voranschlag des Domestical-Fondes angenommen, u. z. Bedeckung mit 3.170 fl., Erforderniß mit 1306 fl., Abgang mit 1864 fl.

Schließlich referirt Abg. v. Wężyk über das Budget der Grundentlastungsfonde. — Die von der Statthalterei vorgelegten Präliminaransätze werden auf Antrag der Commission unverändert angenommen und es wird zugleich beschlossen, zur Bedeckung der Abgänge der Grundentlastungsfonde von Ost- und Westgalizien und des Großherzogthums Krakau im J. 1867 einen Zuschlag von 51 kr. von jedem Gulden österr. Währ. aller directen Steuern sammt dem ⅓ Zuschlag einzuheben. — Schluß der Sitzung um halb 10 Uhr Abends.

Lemberg, 57. December. (21. Sitzung des galizischen Landtages) Der Landmarschall eröffnet die Sitzung um halb 11 Uhr Vorm. Anwesend: 120 Abgeordnete. Von Seite der Regierung anwesend der Herr Regierungscommissär k. k. Hofrath Ritter v. Possinger.

Das Protocoll der letzten Sitzung wird gelesen und anstandslos genehmigt, worauf der Inhalt der neu vorgelegten Petitionen zur Kenntniß gebracht wird. Die größeren Grundbesitzer aus dem Sanoker Kreise, welche weniger als 100 fl. Steuer zahlen, bitten um Ausscheidung aus den Wahlbezirken der Landgemeinden und Einbeziehung in die Wahlbezirke des großen Grundbesitzes. Auf Antrag des Abg. von Laskowski wird diese Petition sofort der zur Prüfung der Wahlordnung eingesetzten Commission zugewiesen.

Abg. Dobrzański stellt einen Dringlichkeits-Antrag auf Republicirung des Patentes in Betreff der Jura stolæ.

Der Herr Regierungscommissär beantwortet folgende Interpellationen:

1) Die Interpellation des Abg. v. Hubicki. Es sei während der Uebergangsperiode aus Anlaß der Organisirung der neuen Behörden eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung nicht zu besorgen. Die gerichtlichen Abtheilungen der bisherigen Bezirksämter werden bis zur Durchführung der neuen Gerichts-Organisirung in ihren Standorten verbleiben. Es sollen neben den Kreiscollegialgerichten auch Bezirksgerichte, und zwar in jedem neuen Bezirke ein und nach Bedarf auch mehrere, bestehen. Die Einführung der Friedensrichter werde durch ein soeben vorbereitetes Reichsgesetz erfolgen.

2) Die Interpellation des Abg. Kuryłowicz: Die Regierung könne die Ablösung der Meßgelder dort nicht veranlassen, wo man sich in dem festgesetzten Termine nicht gemeldet hat, und könne auch in dieser Angelegenheit die Initiative nicht ergreifen. Ferner habe die Regierung den Behörden und Aemtern bekannt gegeben, daß das Josephinische Patent über die Jura stolæ durch das Concordat nicht aufgehoben worden sei. Eben jetzt verhandelt die Regierung mit den Ordinariaten, damit die Jura stolæ den jetzigen Verhältnissen entsprechend geregelt werden.

3) Die Interpellation des Abg. Dziewoński: Aus dem Normalschulfonde werden zum Theile 20 Hauptschulen erhalten und 101 Trivialschulen subventionirt. Im Jahre 1861 betrug das Erforderniß dieses Fondes 85.712 fl., die eigenen Einnahmen beliefen sich nur auf 27.511 fl., den Abgang hat der Staatsschatz bedeckt. Unter den Einnahmen des Schulfondes befände sich nur der vierte Theil, d. i. 7400 Gulden an Sterbtaxen, welche keine Gemeindeabgabe sind. Wollte man diese 7400 fl. auf die Gemeinden vertheilen, so würde auf eine Gemeinde durchschnittlich etwas mehr als 1 fl. jährlich entfallen. Die vom Interpellanten bezielte Vertheilung könne nicht stattfinden.

4) Die Interpellation des Abg. Dr. Rodakowski. Einer vom Ministerium für Handel und Volkswirthschaft ertheilten Auskunft zufolge, hätte sich zur Zeit der Verhandlungen mit einem Consortium, welches den Bau der Lemberg-Brody-Tarnopoler Eisenbahn übernehmen wollte, ein zweites Consortium gemeldet, welches für den Staat günstigere Bedingungen vorgeschlagen hätte. Das Ministerium habe daher mit dem ersten Consortium die eröffneten Verhandlungen sistirt und diesem zweiten Consortium zur Vorlage seiner documentirten Offerte einen peremtorischen Termin gegeben. Dieser Termin laufe in diesen Tagen ab. Die Regierung hege die begründete Hoffnung, daß die Sicherstellung des Baues dieser Eisenbahn unter möglichster Berücksichtigung der Interessen der Stadt Lemberg im Kurzen erfolgen werde.

5) Die Interpellation des Abg. v. Polanowski. Auf Grundlage der vom Finanzministerium eingeholten Auskunft gibt der Herr Regierungscommissär die Versicherung, die Regierung denke nicht nur gar nicht an eine Aenderung des gegenwärtigen Systems der Besteuerung der Branntweinerzeugung, sondern erwäge im Gegentheile ob und welche noch weitere Erleichterungen hinsichtlich dieser Besteuerung einzuführen wären.

Folgt die Verlesung des Berichtes der Commission über den Bericht des Landesausschusses. Der Referent Graf Heinrich Wodzicki stellt den Antrag, das Haus wolle dem Landesausschusse für seine Thätigkeit die Anerkennung aussprechen, — was auch geschieht.

Sodann findet die zweite Lesung des Antrages des Landesausschusses über die Bemessung der Erwerb- und Einkommensteuer in Galizien statt. Referent ist Dr. Grocholski.

Bei der zweiten Lesung des Antrags des Landes-Ausschusses in Betreff der Bemessung der Erwerb- und Einkommensteuer in Galizien stellt Abg. v. Laskowski das Amendement, daß in die Landescommission zwei vom Landesausschusse gewählte Vertrauensmänner gehören möchten, ferner der Abg. Staruch den Zusatz, daß Landleute, welche sich mit der Verfrachtung des Salzes an das Aerar befassen, von der Entrichtung der Erwerbsteuer befreit werden. Beide Amendements werden angenommen, alle weiteren Amendements jedoch abgelehnt und die dritte Lesung bis zur Anfertigung des ruthenischen Textes vertagt.

Folgt der Bericht der Educationscommission über den Antrag des Landesausschusses in Betreff der Einsetzung eines Landes-Schulrathes. Der Bericht schließt mit folgendem Antrage: „Der h. Landtag wolle eine allerunterthänigste Bitte an Se. Majestät den Kaiser beschließen, damit Allerhöchstdieselben die Einsetzung eines Landes-Schulrathes für das Königreich Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthum Krakau allergnädigst anzuordnen geruhen."

Nach dem diesem Antrage zuliegenden Entwurfe gehören in den Wirkungskreis des Landesschulrathes, dessen Vorsitzender der jeweilige Statthalter ist, die Erstattung des Vorschlags zur Ernennung der Schul-Inspectoren durch Se. Majestät den Kaiser; die Ernennung, Beförderung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung der Directoren und Lehrer der Mittel- und Volksschulen unter Vorbehalt der speciellen Rechte der Gemeinden, Corporationen und Privatpersonen; die Ausarbeitung von Unterrichtssystemen; die Bestimmung der Bücher für Volksschulen und Bestätigung der Bücher für Mittelschulen; die Verfassung des Voranschlags der aus dem Staatsschatze subventionirten oder ganz beköstigten Volks- und Mittel-Schulen, und Veröffentlichung des jährlichen Berichts über die öffentliche Erziehung im Lande. Der Einfluß der Bischöfe auf die Ernennung der Religionslehrer

und auf die zum Religionsunterrichte bestimmten Bücher wird gewahrt. Der Landesschulrath besteht: aus dem Statthalter oder dem von ihm designirten Stellvertreter, aus einem auf Vorschlag des Statthalters von Sr. Maj. dem Kaiser ernannten Director, aus zwei Inspectoren, aus zwei von Sr. Majestät berufenen Personen geistlichen Standes, aus einem Mitgliede des Landesausschusses, aus zwei Abgeordneten, welche von den Gemeinderäthen der Städte Lemberg und Krakau gewählt werden, und aus zwei von Sr. Majestät auf Vorschlag des Landesausschusses ernannten Fachmännern. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefaßt und zur Beschlußfähigkeit ist die Anwesenheit von 6 Mitgliedern erforderlich. Der Vorsitzende hat das Recht, die Ausführung der Beschlüsse zu sistiren, wenn solche nach seiner Ansicht gesetzwidrig wären.

An der Generaldebatte betheiligten sich die Abg. Ginilewicz, Pawlikow und Łoziński, welche gegen den Entwurf und für den Uebergang zur Tagesordnung sprechen, der Letztere erklärt, daß wenn der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung abgelehnt werden sollte, die ruthenischen Abgeordneten an den weiteren Debatten sich nicht betheiligen werden. Für den Entwurf sprechen die Abg. Dr. Kabath und Ziemiałkowski. Hierauf nimmt das Haus den Antrag auf Schluß der Discussion an, der Landmarschall ersucht die noch eingeschriebenen Abgeordneten Graf Golejewski, Dr. Sawczyński, Ruczka, Graf Adam Potocki, Dr. Majer und Wolny für und Naumowicz gegen den Entwurf, Generalredner zu wählen, und vertagt um 2½ Uhr Nachm. die Fortsetzung der Debatte auf 6 Uhr Abends.

Abends wird die Sitzung um 6½ Uhr wieder eröffnet. Abg. Trzecieski schlägt vor, den von ihm überreichten Antrag wegen Erwirkung der Nachsicht der Rechtsfolgen für alle von den Kriegsgerichten verurtheilten Personen sogleich als Dringlichkeitsantrag an die Petitionscommission mit dem Auftrage zu überweisen, über denselben noch im Laufe dieser Session Bericht zu erstatten. — Das Haus nimmt diesen Antrag an, desgleichen auch den Antrag des Abg. Hebda, daß der von ihm früher gestellte Antrag in Betreff der Militärurlauber unmittelbar der Administrativcommission zugewiesen und noch in dieser Session als Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Hierauf wird die Generaldebatte über den Entwurf der Einsetzung eines Landesschulrathes fortgesetzt. Als Generalredner sprechen Dr. Majer für und Naumowicz gegen den Entwurf. Nach einer Ansprache des Referenten Dr. Dietl wird zur Abstimmung über den Antrag des Abg. Ginilewicz in Betreff des Uebergangs zur Tagesordnung geschritten und derselbe mit Stimmenmehrheit abgelehnt. Dem zufolge erklärt Abg. Pawlikow im Namen der ruthenischen Abgeordneten, daß sie an der weiteren Berathung des Entwurfes nicht Theil nehmen werden, worauf alle ruthenischen Geistlichen und Landleute den Saal verlassen.

Das Haus schreitet hierauf zur Specialdebatte, lehnt alle eingebrachten Amendements ab und nimmt den oben erwähnten Antrag der Educationscommission sammt dem angeschlossenen Entwurfe sowohl in der zweiten, als auch in der dritten Lesung unverändert an. Schluß der Sitzung um 9 Uhr Abends.

Lemberg, 28. Dec. (22. und 23. Sitzung des galizischen Landtages.) Der Landmarschall Fürst Leo Sapieha eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr Vorm. Anwesend: 121 Abgeordnete. Von Seite der Regierung anwesend, der Regierungscommissär Herr k. k. Hofrath Ritter v. Possinger.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protocolls der letzten Sitzung und nach Mittheilung der neu eingelaufenen Petitionen wird eine an den Herrn Regierungscommissär gerichtete Interpellation des Abg. Żukarszewski des Inhalts vorgelesen, ob und welche Maßregeln die h. Regierung getroffen hat oder zu treffen beabsichtiget, damit im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 28. Februar l. J. das Propinationsrecht zur definitiven Erledigung der Ablösung desselben […]ahrt werde.

Der Herr Regierungscommissär erwidert, […] Ertheilung weiterer Consense zum Ausschanke versüßter Branntweingattungen (Rosoglio) sei unbe[…] sistirt und den Behörden verordnet worden, Consense zum Verkauf versüßter Getränke nur insofern zu ertheilen, als im Bezirke oder in einer be[…]ten Ortschaft ein solcher Verkauf üblich und Propinationsberechtigte nicht im Stande wäre, den Bedarf der Consumtion zu decken. Aber selbst in solchen Fällen hätten die politischen Unterbehörden die betreffenden Acten entweder der Statthalterei in […]g oder der Statthalterei-Commission in Krakau zur Entscheidung vorzulegen. Anbelangend den Handel mit Branntwein, so sei die Landesregierung […] in der Lage, die bestehenden, auf dem Gewerbegesetze basirenden Vorschriften im eigenen Wirkungskreise zu ändern. Die Regierung werde jedoch die […] unterstützen, daß der bisherige Freihandel mit versüßten Getränken in geschlossenen Gefäßen, ferner der Großhandel mit Branntwein von der Er[…] besonderer Concessionen abhängig gemacht […] Die diesbezügliche Entscheidung sei zu ge[…]n.

[…]rauf wird der Antrag des Abg. Fürsten San[…]ko angenommen, damit bei dem Umstande, als die Angelegenheit der Ablösung der Propinationsge[…] in der gegenwärtigen Landtagssession nicht […] werden kann, alle dem Landtage vorgelegten bezüglichen Anträge an den Landesausschuß mit […] Auftrage gewiesen werden, dieselben zu begutachten und dem nächsten Landtage einen ausführbaren Entw[…] der Ablösung des Propinationsrechtes vorzulegen.

Folgt der Bericht der Educationscommission über den Antrag des Dr. Dietl in Betreff der Einsetzung einer Gymnasial-Prüfungscommission an der Krakauer Universität. Referent Dr. Majer stellt im Namen der Commission den Antrag, der Landtag wolle eine Bitte an Se. Maj. den Kaiser beschließen, damit an der Krakauer Universität eine Prüfungscommission für Gymnasiallehramtscandidaten eingeführt werde. — Dieser Antrag wird ohne Discussion angenommen und sofort in dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Dr. Majer legt sodann den Bericht der Educationscommission über den Antrag des Dr. Dietl in Betreff der Regulirung der Besoldungen und Ruhegenüsse der Volksschullehrer vor. Die Commission beantragt: Der Landesausschuß wird in der nächsten Landtags-Session 1) den Entwurf zur Regulirung der Besoldungen der Volksschullehrer und 2) den Entwurf eines Pensionsnormales für die Volksschullehrer vorlegen. — Nach einer kurzen Discussion, an welcher sich die Abg. Wolny, Dr. Koczyński, Dr. Dietl, Lipczyński, Grocholski und Dr. Majer betheiligen, wird der Commissionsantrag genehmigt und gleich in dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Hierauf folgt die dritte Lesung der auf die Umlage und Bemessung der Erwerb- und Einkommen-Steuer Bezug nehmenden Anträge, welche endgiltig beschlossen werden.

Abg. Zbyszewski legt sodann den Bericht der Administrativcommission über den Antrag des Abg. Demkow in Betreff der abgesonderten Assentirung der Rekruten mosaischen Glaubens vor. Die Commission beantragt im Zwecke der Beseitigung der bei jeder Heeresergänzung sich wiederholenden Mißbräuche Sr. Majestät dem Kaiser die Bitte zu unterbreiten, damit 1) bei der Anfertigung der Verzeichnisse der Stellungspflichtigen, §. 25, — bei der Untauglichkeitserklärung, §. 26, — bei der Entscheidung der Reclamationen, §. 28, — bei der Controle über die Losung, §. 29 des Heeresergänzungsgesetzes vom 29. September 1858; — 2) ferner bei der Vorlage der Tauf- und Geburtsscheine, §. 7, — bei der Zusammensetzung der Reclamations-, Assentirungs- und Superarbitrirungs-Commissionen, §§. 36, 47 und 81, — endlich bei der Beschlußfassung über die Untauglichkeit, §. 61 der prov. Amtsinstruction — der unmittelbare Einfluß der Gemeinden, Bezirksvertretungen und des Landesausschusses gesetzlich festgestellt werde.

Zu diesen Commissionsanträgen stellt Abg. Demkow den Zusatz, daß die Rekrutenaushebung abgesondert aus der christlichen und abgesondert aus der israelitischen Bevölkerung vorgenommen werde. Abg. Szeliski beantragt, daß die Rekrutirung nicht Bezirks-, sondern gemeindeweise stattfinde.

Bei der Abstimmung werden die Anträge der Commission sammt den Zusätzen der Abgeordneten Demkow und Szeliski angenommen.

Schluß der Sitzung um 2½ Uhr Nachm. — Nächste Sitzung Abends um 6 Uhr. Tagesordnung: 1) Bericht der Petitionscommission; 2) dritte Lesung der Anträge über die Recrutirung; 3) Bericht der Katastralcommission; 4) Bericht der Administrativ-Commission über den Antrag des Abg. Dobrzański, betreffend die Kundmachung des Patentes über die Jura stolae; 5) Bericht derselben Commission über den Antrag des Abg. Ziemiałkowski in Betreff des Resultats der Abstimmuug über die Aenderung der Landtags-Wahlordnung.

In der Abendsitzung kamen mehrere Berichte der Petitionscommission zur Verhandlung. Aus Anlaß mehrerer neuerdings eingelaufenen Petitionen wurde über Antrag des Abg. Gołaszewski beschlossen, gegenüber der Regierung den Wunsch wegen Einführung des Standrechtes in Galizien auf Verbrechen der Brandlegung auszusprechen. Der Antrag wegen der Rekrutirung wurde in dritter Lesung endgiltig zum Beschluß erhoben. — Die Sitzung wurde um 9½ Uhr Abends geschlossen. — Nächste Sitzung Samstag um 10 Uhr Morgens.

Czernowitz, 29. December. Gestern und heute wurden die Paragraphe 10 bis 66 des Gesetzes über die Bezirksvertretung erledigt. Abends Fortsetzung.

Prag, 28. December. (Frdbl.) Die Filiale der Creditanstalt erhielt bei der hiesigen Nationalbank Eine Million Separat-Credit zum Wechselescompte angewiesen.

Agram, 29. Dec. Der Comitébericht bezüglich der südslavischen Universität so wie die in dieser Angelegenheit an Se. Majestät gerichtete Repräsention, ferner mehrere Paragraphe des Gesetzentwurfes über die Coordinirung des Landtages des dreieinigen Königreiches wurden in der beantragten Fassung angenommen. Der Antrag des Baron Kuslau, der Landtag verwahre sich gegen jedwede Octroyirung der Wahlordnung, wurde gleichfalls angenommen.

Laibach, 28. Dec. Svetec und Genossen interpelliren wegen angeblich mangelhafter Berücksichtigung der slovenischen Sprache bei Gerichtsverhandlungen und wegen Besetzung einer Lehrerstelle an der Laibacher Oberrealschule durch einen des Slovenischen unkundigen deutschen Professor. Der Statthalter lehnt die Beantwortung des letzteren, als zur Executive gehörigen Gegenstandes ab und beantwortet weiter eine in Bezug auf den slovenischen Sprachunterricht in einer früheren Sitzung eingebrachte Interpellation in dem Sinne, daß den Wünschen in dieser Richtung, soweit selbe gerechtfertigt erscheinen und soweit die Bedingungen dies gestatten, gebührende Rechnung getragen werden wird. Der Ausschußantrag in der Grundsteuerfrage, daß in Krain vom Jahre 1867 angefangen das Grundsteuerordinarium von 16 auf 12 Percent des Katastralreinertrages herabgesetzt werde, wird einstimmig angenommen.

Laibach, 29. December. Der Statthalter beantwortet die Interpellation des Abgeordneten Svetec, betreffend die angebliche Zurücksetzung der slovenischen Sprache bei Gerichtsverhandlungen, dahin, daß von den Gerichtsbehörden Krains strengstens nach dem Justizministerialerlasse vom 15. März 1862 vorgegangen werde. Graf Auersperg hält eine lange mit allseitigem Beifalle aufgenommene Schlußrede, welche gleichsam an die Stelle einer in diesem Landtage nicht angeregten Adresse zu treten hat und vorzugsweise die Gefährlichkeit des Dualismus in Oesterreich hervorhebt. Der Landeshauptmann schließt unter dreimaligen Hochrufen auf Se. Majestät den Kaiser die fünfte Session.

Bregenz, 29. December. („Presse".) Landeshauptmann v. Froschauer hielt eine Schlußrede: Heißeste Liebe zu unserem Vaterlande sei jetzt und immerdar unser Erkennungswort, das wir mit ganzer Kraft der Seele aussprechen: Gott walte schirmend über dem Reiche; Gott segne, Gott erhalte unseren vielgeprüften Kaiser, er führe ihn in den Hort des Heils. Er lebe hoch! (Dreimaliges kräftigstes Hoch!) Wohlwend dankte Namens des Landtags dem Landeshauptmann für seine unparteiische Leitung der Geschäfte und brachte ein Hoch auf ihn aus, das begeisterten Beifall fand. Der Landeshauptmann erklärte hierauf den fünften ordentlichen Landtag von Vorarlberg für geschlossen.

Berlin, 29. Dec. Der „Kreuz-Ztg." und der „Nordd. Allg. Ztg." zufolge hat der König am 24. d. M. Abends das Gesetz wegen Einverleibung Schleswig-Holsteins vollzogen.

München, 29. Dec. Das Enthebungsgesuch des Frhr. v. d. Pfordten wurde heute vom Könige genehmigt. Die Ernennung des Fürsten Hohenlohe zu seinem Nachfolger ist noch nicht erfolgt, aber sicher zu erwarten.

Frankfurt a. M., 28. December. (Presse.) Mitglieder der früheren Legislation petitioniren bei dem Grafen Bismarck um Einführung der preußischen Städte-Ordnung, Wahl ihrer Bürgervertreter, Rückgabe der Contribution und Beibehaltung des Guldenfußes, insolange derselbe in Süddeutschland gilt.

Kopenhagen, 29. December. („Presse.") Der dänische Gesandte in Petersburg, Otto Baron Plessen, wurde auf eigenes Ansuchen vom 1. Jänner 1867 ab, seines Amtes enthoben.

Florenz, 29. Dezember. Der Senat hat die Antwort auf die Thronrede ohne Debatte angenommen. Der Finanzminister brachte einen Entwurf über die provisorische Finanzgebahrung ein.

Florenz, 29. December. („W. S.-Z.") Der Senat hat die provisorische Finanzgebarung für das erste Quartal 1867 ohne Debatte angenommen.

Rom, 29. December. („W. S.-Z.") Der Papst hat ein eigenhändiges Schreiben an das Adels-Comité gerichtet, um für das Anerbieten zu danken, mit welchem dasselbe seine Mitglieder im Namen der Majorität der Adeligen und Bürger Roms zur Vertheidigung des heil. Stuhles zur Verfügung stellte. Der Papst erklärte, er werde gelegenheitlich von diesem hochherzigen Anerbieten Gebrauch machen.

Paris, 28. December. Der „Abend-Moniteur" schreibt: Neuere Nachrichten von Corea unter dem Datum Shanghai, 6. November, melden, daß die Unterhandlungen zwischen dem Admiral Roze und Corea eine sehr günstige Wendung genommen haben. Die „Patrie" glaubt zu wissen, daß der türkische Botschafter Djemil Pascha gestern dem Minister des Aeußern Marquis de Moustier die letzte Note, welche die Pforte nach Athen gesendet hat, mitgetheilt habe. Die „France" schreibt: Das spanische Cabinet hat beschlossen, die Eisenbahngesellschaften zu unterstützen. Nachdem der von den Reisenden erhobene 10percent. Zuschlag aufgehoben wurde, wird ein Gesetzentwurf, welcher die den Gesellschaften zu bewilligende Unterstützung festsetzt, den Cortes vorgelegt werden.

Paris, 29. December. Der „Moniteur" veröffentlicht ein kaiserliches Decret, welches vom 1. Jänner 1867 angefangen die Tonnengebühren in den französischen Häfen aufhebt; ausgenommen sind die Schiffe jener Nationen, welche von den französischen Schiffen Differentialzölle erheben.

Paris, 30. December. („W. S.-Z.") Der „Moniteur" bringt in seinem Bulletin ein Verzeichniß von 100 Schiffen, welche bereits ausgelaufen sind, um die Truppen aus Mexico zurückzuführen. Alle Schiffe werden am 8. Jänner die Häfen Frankreichs verlassen haben.

Paris, 30. December. („W. S.-Z.") Die „Patrie" schreibt: Die italienische Regierung hat die von der päpstlichen Regierung formulirten Vorschläge zur Schlichtung der religiösen Angelegenheiten im Principe in ihrer Gesammtheit angenommen. „Etendard" dementirt die Nachricht, daß der türkische Botschafter Djemil Pascha dem Marquis de Moustier eine Note, welche die Türkei nach Griechenland übersandte, mitgetheilt habe. Dasselbe Journal, indem es das Athener Telegramm widerlegt, sagt: Es handelt sich gegenwärtig durchaus nicht um eine Intervention der europäischen Mächte in der Cretensischen Angelegenheit.

Madrid, 29. December. („W. S.-Z.) Die Regierung hat 6 Millionen zur Amortisirung von Schulden bestimmt.

Constantinopel, 29. Dec. (Nachmittags. Direct.) Die Pforte hat neuerdings wegen der Haltung Griechenlands bei dessen Schutzmächten reclamirt. Ein förmlicher Bruch der Pforte mit Griechenland ist bevorstehend. Die in Thessalien eingebrochenen griechischen Banden werden durch albanesische Truppen verfolgt. Paul Mussurus wurde zum Fürsten von Samos ernannt.

Triest, 28. December. Aus Syra vom 23. Dec. wird gemeldet: Mit dem „Panhellenion" sind abermals 800 Freiwillige, darunter viele Garibaldiner unter Major Petropolchi abgegangen. Aus Canea vom 19. Dec. wird gemeldet, daß die Türken in den letzten Gefechten bei Cares und Meskla 1500 Mann verloren. Mustapha Pascha ist in Suda, Verstärkungen erwartend. Sein Antrag, die Pforte wolle der Insel Autonomie bewilligen, wurde von der Nationalversammlung verworfen. Alle nach den Provinzen Selinos, Sfakia und Kissamos führenden Pässe sind von Christen stark besetzt. Das Hauptcorps der Insurgenten steht in der Provinz Canea unter dem Befehl Koroneos'.

Veracruz, 28. November. Der Commandant der österreichischen Corvette „Dandolo" ist von Orizaba zurückgekehrt und hat die Nachricht überbracht, daß die Reise des Kaisers Maximilian nach Europa auf unbestimmte Zeit vertagt wurde.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Wiener Börse-Bericht

vom 29. December.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	52.85	53.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	67.40	67.50
vom April — October	67.15	67.25
Metalliques zu 5% für 100 fl.	57.60	57.75
detto „ 4½% für 100 fl.	49.75	50.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	134.50	135.—
„ 1854 für 100 fl.	74.25	74.75
„ 1860 für 100 fl.	88.25	88.75
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	73.40	73.50
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	20.—	20.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	83.—	84.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	81.—	83.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	85.50	86.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	80.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	68.75	69.25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	67.50	68.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.25	7 75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	64.25	.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	64.50	
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	64.25	

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	712.—	714.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	150.20	150.40
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	608.—	610.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1538.	1540.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	206.70	206.90
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	200.—	201.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	131.75	132.25
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	215.50	216.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.)	179.—	179.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	155.—	156.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	114.25	114.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70% Einz.)	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	469.—	470.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	173.—	175.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	470.—	475.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	338.—	340.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	105.—	—.—
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	97.20	97.50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.60	92.90
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	72.50	73.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	128.75	129.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	81.50	82.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	112.—	113.—
„ „ zu 50 fl. CM.	49.50	50.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	23.—	24.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	29.50	30.—
Palffy zu 40 fl. „	22.—	23.—
Clary zu 40 fl. „	24.—	25.—
St. Genois zu 40 fl. „	23.50	24.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.—	17.—
Waldstein zu 20 fl. „	20.50	21.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.—	13.—
K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	109.80	110.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	109.90	110.20
Hamburg, für 100 M. B. 3%	97.25	97.75
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	130.65	131.15
Paris, für 100 Francs 3%	51.90	52.—

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6	19	6	20	6	20	6	21
„ vollw. Dukaten	6	19	6	20	6	20	6	21
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstück	10	43	10	46	10	46	10	47
Russische Imperiale	—	—	—	—	10	70	10	75
Vereinsthaler	—	—	—	—	1	94	1	94½
Silber	—	—	—	—	129	25	129	75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

nach der jetzt wieder giltigen Fahrordnung vom 10. Sept. 1865

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 21 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 29 Min. Früh, 8 Uhr 36 Minuten Abends.

Amtsblatt.

Nr. 32532. **Concurs-Verlautbarung.** (1315. 2-3)

Zur Besetzung der Directorsstelle am k. k. Gymnasium in Rzeszow wird hiemit der Concurs bis Ende Februar 1867 ausgeschrieben.

Mit diesem Posten ist der Genuß des jährlichen Gehaltes von 1155 fl. ö. W. mit dem Anspruch auf Decennalzulagen von je 105 fl. ö. W. nach jedem Dienstesdecennium so wie der Anspruch auf den verhältnißmäßigen Antheil am Schulgelddrittelbetrage verbunden.

Die Bewerber haben innerhalb des Concurstermines ihre an das hohe k. k. Staatsministerium gerichteten Gesuche bei der k. k. Statthalterei-Commission zu Krakau unmittelbar oder wenn sie schon in öffentlichen Diensten stehen im Wege ihres unmittelbaren Amtsvorstandes vorzulegen und darin ihr Alter, Religion, erlangte Lehrbefähigung, bisherige Verwendung im Lehramte so wie die vollkommene Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache nachzuweisen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau am 23. Dezember 1866.

Ogłoszenie konkursu

W celu obsadzenia posady dyrektora przy c. k. Gimnazyum w Rzeszowie rozpisuje się niniejszém konkurs aż do końca lutego 1867.

Z tą posadą połączona jest roczna pensya złr. 1155 w. a., prawo pobierania dodatku (decennium) po upływie każdego dziesiątku lat służby po 105 złr. w. a. oraz prawo do stósunkowego uczestnictwa w trzeciéj części opłaty szkolnéj.

Ubiegający się o tę posadę w terminie powyższym winni wnieść podania wystósowane do wysokiego c. k. Ministerium Stanu albo bezpośrednio przez c. k. Komisyą namiestniczą w Krakowie, albo jeżeli już są w służbie publicznéj przez Urząd przełożony i wykazać wiek, religią, uzdolnienie do nauczycielstwa, dotychczasowe zatrudnienie w zawodzie szkolnym i znajomość dokładną języków niemieckiego i polskiego.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, dnia 23 grudnia 1866.

Nr. 32233. **Kundmachung.** (1317. 1-2)

Laut Erlasses vom 13. December 1866 Z. 20558 hat das hohe Staatsministerium einverständlich mit dem k. k. Kriegs- und Finanzministerium für die nach §. 31 der Militäreinquartirungsvorschrift vom 15. Mai 1851 (Reichsgesetzblatt Nr. 124) aus dem Staatsschatze zu leistende Vergütung der einem Manne vom Feldwebel und den gleichen Chargen abwärts bei dem Durchzuge gegebenen Mittagskost von Seite des Quartiergebers mit Rücksicht auf die vom 1. October 1865 bis 30. September 1866 bestandenen Rindfleischdurchschnittspreise im Jahre 1867 die Vergütung auf einen Tag für Westgalizien auf acht Neukreuzer (8 kr.) ö. W. festgesetzt.

Dieß wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 21. December 1866.

Obwieszczenie.

Wysokie c. k. Ministeryum Stanu w porozumieniu z c. k. Ministerstwem Wojny i Skarbu reskryptem z dnia 13go grudnia r. b. do l. 20558/2333 postanowiło, że wynagrodzenie z Skarbu publicznego według §. 31 ustawy o kwaterunku wojskowym z dnia 15 maja 1851 r. (dz. pr. państwa Nr. 124) obowiązanemu do dania kwatery, za obiad wojskowym od żołnierza zacząwszy włącznie do feldwebla, podczas przemarszu dostarczony, należne, ze względu na przeciętną cenę mięsa wołowego w czasie od 1 października 1865 do 30 września 1866 dla Galicyi zachodniéj w roku 1867 dziennie 8 kr. w. a. wynosić ma.

Co się niniejszém do publicznéj wiadomości podaje.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, dnia 21 grudnia 1866.

Nr. 1093. **Kundmachung.** (1319. 1-3)

Vom 1. Jänner 1867 angefangen wird die Mauthstation in Kocmyrzow auf der Baran'er Landesstraße, auf den neuen Standpunct in Bińczyce, und die Mauthstation in Chełmek auf der preußisch-schlesischen Landesstraße nach Podzagórnie, mit denselben Tarifen verlegt.

Von diesem Tage angefangen, hat daher die Zahlung der Mauthgebühren, bei den Nebenzollämtern in Kocmyrzow und Chełmek aufzuhören, und selbe sind an den obbezeichneten Mauthstationen zu entrichten.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Kreisvorstand.

Krakau, am 24. Dezember 1866.

Obwieszczenie.

Począwszy od dnia 1go stycznia r. 1867 przeniesioną zostaje z temi samemi taryfami, dotychczasowa stacya myta w Kocmyrzowie na gościńcu krajowym Barańskim do Bińczyc, zaś myto w Chełmku na gościńcu krajowym prusko-szlązkim do Podzagórnia.

Od dnia powyżéj oznaczonego ustaje zatém opłacanie należytości rogatkowéj przy komorze w Kocmyrzowie i Chełmku, i takowa opłacać się winna na stacyach powyżéj wymienionych.

Co się niniejszém do publicznéj wiadomości podaje.

C. k. Naczelnik obwodowy.

Kraków, dnia 24 grudnia 1866.

984 **Staatsanwalts-Substituten-Stelle** (1318. 1-3) in Krakau mit dem Jahresgehalte von 840 fl. ö. W. und dem Vorrückungsrechte in 945 fl. öst. Währ. ist erledigt.

Bewerber mit vollkommener Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege binnen 14 Tagen von der dritten Einschaltung in das Amtsblatt der Wiener Zeitung gerechnet zu überreichen.

Von der k. k. Ober-Staatsanwaltschaft.

Krakau, am 24. December 1866.

Odwołanie. (1316. 2-3)

W moc uchwały c. k. Sądu deleg. miejskiego w Krakowie z dnia 26 grudnia 1866 l. 18392 rozpisana na dzień 7 i 21 stycznia i 4 lutego 1867, licytacya sumy 50,000 złtpol. na dobrach Glinik średni, Gliniczek i Osików intabulowanéj, odwołaną zostaje.

Kraków dnia 29 grudnia 1866.

Roman Goebel

c. k. Notaryusz.

L. 128. **Edykt.** (1307. 3)

Wskutek polecenia c. k. Sądu del. miejskiego w Krakowie z dnia 4go grudnia 1866 l. 15875 celem zaspokojenia przyznanéj p. Józefowi Brzezińskiemu od spadkobierców Heleny Macewicz jakoto: Konstantego, Heleny, Józefa i Rozalii Cecylii 2 imion Macewiczów tudzież Adryanny Maryanny Karoliny 3 imion Lamezan de Maurinbois, wedle sił masy spadkowéj kwoty 1050 złr. w. a. listami zastawnemi galicyjskiemi z kuponami od dnia 1 lipca 1859 tudzież kosztami sądowemi w ilości 48 złr. 56½ kr. w. a. kosztami egzekucyi 5 złr. 2 kr. w. a. nareszcie obecnie przyznanemi dalszemi kosztami 25 złr, 62 kr. w. a. odbędzie się w trzech terminach a mianowicie dnia 7 stycznia 1867 dnia 21 stycznia 1867 i dnia 4 lutego 1867 każdą razą o godzinie 10 przedpołudniem w kancelaryi podpisanego Notaryusza w Krakowie przy ulicy Franciszkańskiéj pod l. 151 przymusowa licytacyjna sprzedaż sumy 50.000 złtp. z pn. w stanie biernym dóbr Glinik średni, Gliniczek i Osików Dom. 329 p. 128 n. 52 on. intabulowanéj.

Warunki licytacyi oraz wyciągi tabularne powyższéj sumy i dóbr na których takowa ciąży, przejrzeć można w kancelaryi podpisanego notaryusza.

O czem się chęć kupna mających, oraz pana Józefa Brzezińskiego, spadkobierców Heleny Macewiczowéj t. j. pełnoletniego Konstantego Macewicza z miejsca pobytu niewiadomego na ręce p. adw. Dra. Zuckra i małoletnie Helenę, Józefa, Rozalię Cecylię 2 imion Macewicz i Adyannę Maryanę Karolinę 3 imion Lamezan de Maurinbois przez opiekuna p. Stanisława Wiązownickiego w reszcie wierzycieli hipotecznych sumy 50.000 złtp. w stanie biernym dóbr Glinik średni, zaintabulowanéj a mianowicie Salę Kaufmana, Judytę Plessner, Marcelinę Kunzek, p. Józefa Lgockiego i wszystkich którzyby po 14 lipca 1866 do hipoteki na sumę 50.000 złtp. weszli, lub którymby uchwała licytacyjna przed licytacyą nie była doręczoną przez kuratora pana adw. Dra. Rydzowskiego i przez edykta zawiadamia.

Kraków, dnia 16 grudnia 1866.

Roman Goebel

c. k. Notaryusz,

jako delegowany komisarz sądowy.

3. 18672. **Edict.** (1308. 3

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes der Inhaber des durch Samuel Apfelbaum an eigene Ordre über den Betrag pr. 500 fl. ö. W. ausgestellten, durch Apolinary Von. Lewartowski angenommenen, drei Monate a dato in Tarnow zahlbaren, und durch den Aussteller Samuel Apfelbaum an die Ordre des Chaskel Ingber girirten in Verlust gerathenen Prima Wechsels ddto. Tarnow den 11. November 1864 aufgefordert, den besagten Wechsel binnen 45 Tagen von der Einschaltung dieser Kundmachung gerechnet, dem Gerichte vorzulegen, widrigenfalls nach Verstreichung dieser Frist man zur Amortisirung des besagten Wechsels schreiten würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 15. November 1866.

Nr. 4307. **Kundmachung.** (1302. 2-3)

Bei der am 14. d. M. stattgefundenen Licitationsverhandlung wurden nachstehende für die k. k. Salinen in Bochnia im Jahre 1867 erforderliche Artikel nicht vergeben, wegen deren Sicherstellung am 11. Jänner 1867 bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction eine neuerliche Offertverhandlung stattfindet, und zwar:

200 Ztr. rohes, weißes, reines Scheibenunschlitt,
650 Maß doppelt raffinirtes Rübsöhl und
20 Pfund ordinäres Baumöhl.

Lieferungslustige werden mit Berufung auf die frühere Kundmachung vom 14. November Zahl 3727 verständigt, daß sie hierauf lautende, mit dem Worte „Lieferungsanboth" bezeichnete Offerte, welche wohl versiegelt und mit dem 10% Vadium im Baaren oder Staatspapieren, dann mit den erforderlichen Mustern versehen sein müssen, am bezeichneten Tage bis Schlag 12 Uhr Mittags beim k. k. Berg- und Salinen-Directions-Präsidium einbringen können.

Von sämmtlichen Artikeln sind Muster beizubringen.

Wieliczka, am 20. December 1866.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n. Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
30	2	24.'''39	+3,6	69	Süd-West schwach	trüb	Regen	−1°4	+4.
	10	23. 48	2,4	83	S.S.-West still	heiter			
31	6	22. 96	1,2	96	Süd still	trüb			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**